

ERKLÄRUNG ÜBER DIE GRUNDSÄTZE DER VERANLAGUNGSPOLITIK

Fassung vom März 2016

1. Beurteilung der Möglichkeiten und Risiken der Veranlagung

1.1. Asset-Liability-Modell

Ein wichtiges Instrument zur Beurteilung der möglichen Anlagestrategien samt verbundener Risiken ist das quantitative Asset-Liability-Modell, das die versicherungstechnischen und Kapitalmarktrisiken einer integrierten Analyse unterzieht.

1.2. Qualitative Beurteilung der Anlageklassen

Wichtige qualitative Aspekte finden im ALM-Modell dadurch Berücksichtigung, dass die einzelnen Anlageklassen zusätzlich einer Beurteilung hinsichtlich ihrer Sicherheit, Qualität und Liquidität unterzogen werden.

1.3. Asset-Liability-Management

1.3.1. Beschreibung der Passivseite

Zunächst wird die Passivseite der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft bzw. der Veranlagungsgemeinschaft (V(R)G) beschrieben, wobei diese Beschreibung die folgenden Punkte umfasst:

- Art des Pensionsplans (beitrags-, leistungsorientiert, Mischformen),
- Berechtigtenbestand (aktuell und künftig erwartet),
- Deckungsrückstellung und Schwankungsrückstellung (aktuell und künftig erwartet) und
- die statistischen Auswertungen.

1.3.2. Risikotragfähigkeit der V(R)G

Die Risikotragfähigkeit einer V(R)G bestimmt die Anlagemöglichkeiten und ist insbesondere von folgenden Faktoren abhängig:

- Rechnungszins und rechnungsmäßiger Überschuss;
- Höhe der bestehenden Schwankungsrückstellung und erwartete Entwicklung;
- Cash Flow (Einzahlungen versus Auszahlungen), der die Liquiditätssteuerung in einer V(R)G beeinflusst;
- Verteilung Aktiven- und Pensionistenbestand;
- Pensionskassenzusagen mit bzw. ohne Mindestertragsgarantie;
- Gegebenenfalls bestehende Fehlbeträge (z.B. aus Sterbetafelumstellung).

1.3.3. Anspar- bzw. Finanzierungsziele und Finanzierungsrisiken

Weiters werden die Bestimmungsfaktoren der Finanzierungsziele und die Finanzierungsrisiken aufgezeigt. Daraus wird die Risikonotwendigkeit abgeleitet, also jenes Risiko, das zur Zielerreichung notwendig ist. Schließlich werden Risikonotwendigkeit und Risikotragfähigkeit gegenübergestellt. (siehe Punkt 1.3.2.)

1.3.4. Passivseitige Szenarien

Für die Passivseite werden verschiedene Szenarien entwickelt, um mögliche Änderungen zu erfassen und die Effekte sichtbar zu machen. Grundlage für die Optimierung bildet das „Basisszenario“.

1.3.5. Modellannahmen und Optimierung

Die Annahmen des Optimierungsmodells werden dargestellt und der Optimierungsprozess wird beschrieben. Weiters werden die gesetzlichen und unternehmensinternen Restriktionen erfasst, die in das Optimierungsmodell eingehen. Die Annahmen, die für die Beurteilung der Aktivseite erarbeitet werden, beziehen sich auf die Rendite-, Risiko- und Korrelationseigenschaften der Anlagekategorien. Derzeit sind folgende Anlagekategorien in der VBV-Pensionskasse als Hauptanlageklassen definiert: Geldmarkt, Anleihen, Aktien und Immobilien. Neben den aktivseitigen Vorgaben berücksichtigt der Optimierungsansatz auch das Wechselspiel zwischen Aktivseite und Passivseite. Für die Passivseite werden Kennzahlen wie Duration und Volatilität sowie die Korrelationen zu einzelnen Anlageklassen gerechnet.

1.3.6. Optimierungsergebnisse, Risikokennzahlen und Beurteilung

Das Resultat der Optimierung sind risiko-/ertragseffiziente Portfolios, wobei je Portfolio eine Rendite- und Risikoerwartung geliefert wird. Die Analyse der Ergebnisse erfolgt anhand der Quantifizierung von Risikokennzahlen via Monte Carlo-Simulation. Neben Value at Risk Berechnungen werden die optimierten Anlagestrategien anhand der Ausfallwahrscheinlichkeiten, der Unterdeckungswahrscheinlichkeiten und der erwarteten Renditen im Falle des Verfehlens (expected shortfall) beurteilt.

1.3.7. Festlegung der optimierten Zielrendite

Anhand der Beurteilung der Risikokennzahlen und unter simultaner Berücksichtigung von Risikotragfähigkeit und Risikonotwendigkeit erfolgt die Festlegung der optimierten Zielrendite.

2. Risikomanagement

Kernelemente des Risikomanagementprozesses sind die fortlaufende Erfassung, Messung und Steuerung der Risiken der Veranlagung, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der jeweiligen V(R)G. Dieser Prozess ist in Form eines Regelkreises implementiert, die Wahl der Methoden und Modelle orientiert sich am Stand der Technik und Wissenschaft. Die klare Regelung von Verantwortlichkeiten sowie die strikte organisatorische Trennung von durchführenden Funktionen der Veranlagung sind für das ordnungsgemäße Risikomanagement unabdingbar.

2.1. Risikomanagement in der V(R)G

Auf V(R)G-Ebene erfolgt die fortlaufende Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und der festgelegten Veranlagungsstrategie. Unter Zugrundelegung der aktuellen Portfolioentwicklung werden die mit der Anlagestrategie verbundenen Risiken anhand von Risikoindikatoren, die je Risikokategorie definiert sind, laufend gemessen. Die Zusammenfassung der gemessenen Kennzahlen in aggregierter Form erfolgt in laufend zu erstellenden Reportings und wird den entsprechenden internen Gremien zur Kenntnis gebracht.

Wesentliche Inhalte werden im Rahmen des Risikoberichts regelmäßig dem Aufsichtsrat übermittelt.

2.2. Risikomanagement auf Ebene der Assetklassen, der Assetklassen-Dachfonds sowie der Vermögensverwaltungsmandate

Auf Ebene der Assetklassen und Dachfonds sind ebenfalls je Risikokategorie bestimmte Risikoindikatoren definiert, die fortlaufend gemessen werden und in entsprechender Form zusammengefasst und an die internen Gremien berichtet werden. Dadurch soll die entsprechende Steuerung des Risikos möglich gemacht werden. Auf Mandatebene werden die Mandatsführung der beauftragten Vermögensverwalter sowie die Einhaltung aller strategischen und vertraglichen Vorgaben beurteilt. Pro Fonds werden regelmäßig Controlling-Berichte mit qualitativen und quantitativen Inhalten erstellt und in geeigneter Form intern berichtet.

3. Strategien hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte sowie in Bezug auf die Mischung und Streuung der Vermögenswerte je nach Art und Dauer der eingegangenen Verbindlichkeiten

3.1. Generelle Veranlagungsgrundsätze

Die Wahrung der Interessen der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten (AWLB) und die Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der vertraglichen Leistungen sind oberstes Ziel der VBV-Pensionskasse. Insbesondere nimmt die Pensionskasse Bedacht auf Sicherheit, Rentabilität, den Bedarf an flüssigen Mitteln sowie eine angemessene Streuung der Vermögenswerte, unter Berücksichtigung von Governance- und Nachhaltigkeitsaspekten.

Veranlagungsinstrumente werden primär nach ihrem Einfluss auf das Rendite-Risiko-Verhältnis des V(R)G-Vermögens beurteilt und ausgewählt.

3.1.1. Best Practice-Prinzip

Die VBV ist bestrebt in allen internen und externen Belangen von Veranlagung und Risikomanagement das Best Practice-Prinzip umzusetzen und dies auch von allen Geschäftspartnern einzufordern. Das heißt, alle mit der Veranlagung und dem Risikomanagement in Zusammenhang stehende Entscheidungen hinsichtlich Produkte, Dienstleistungen, Geschäftspartner und Prozesse genügen einem hohen Qualitätsstandard.

3.1.2. VBV-internes Veranlagungsteam

Der Veranlagungsbereich der VBV besteht aus den Gruppen Veranlagungsmanagement (Front Office), Ordermanagement (Mid Office) und Administration/Datenmanagement/Reporting (Back Office).

Jeder V(R)G ist ein V(R)G-Betreuer aus dem Veranlagungsmanagement wie aus dem Back Office-Team zugeordnet. Das Veranlagungsmanagement-Team managt V(R)Gn und Dachfonds, führt mit Unterstützung des Mid Office alle erforderlichen Transaktionen und Dispositionen durch, und überwacht die externen Fondsmanager, Verwaltungsgesellschaften/Kapitalanlagegesellschaften, Verwahrstellen/Depotbanken und sonstige Geschäftspartner der Veranlagung. Die Auswahl und der Einsatz von Fonds und anderen Veranlagungsprodukten erfolgt allein im Interesse der AWLB.

3.1.3. Dokumentation der Entscheidungsprozesse

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse werden nachvollziehbar dokumentiert.

3.1.4. Jährlicher Liquiditätsplan

Die Liquidität einer V(R)G wird auf Basis eines jährlich aktualisierten Finanzplans so gesteuert, dass die Pensions- und Austrittsleistungen bei Fälligkeit erbracht werden können.

3.2. Grundsätze von Anlagestrategie und -taktik

3.2.1. Festlegung der strategischen Asset Allocation (SAA)

Die strategische Asset Allocation der V(R)Gn wird jährlich im Rahmen eines strukturierten Asset-Liability- und Strategische Asset Allocation-Prozesses (ALM/SAA) unter Einbindung von Veranlagung, Risikomanagement, Aktuariat und Geschäftsführung optimiert. Ergebnis sind die Ertrags- und Risikoerwartung sowie die strategischen Gewichtungen für die Hauptanlageklassen Geldmarkt, Anleihen, Aktien und Immobilien. (Siehe Darstellung der SAA pro V(R)G in der Übersicht Grundsätze der Veranlagung pro V(R)G)

3.2.2. Festlegung der taktischen Bandbreiten (TAA)

Für die einzelnen Anlageklassen werden taktische Bandbreiten definiert, innerhalb derer ein vorübergehendes Abweichen von der strategischen Gewichtung unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten möglich ist.

3.2.3. Taktische Ertrags-/Risikosteuerung

Die taktische Ertrags-/Risikosteuerung erfolgt im Rahmen der Vorgaben gemäß Marktentwicklung auf täglicher Basis durch das Veranlagungsteam, gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem bereichsverantwortlichen Vorstand oder dem Risikomanagement.

3.3. Grundsätze der Umsetzung der Anlagestrategie

3.3.1. Allgemeine Aspekte der Umsetzung

Das Vermögen wird konsistent zur Strategie angelegt, weist eine einfache Struktur auf und wird kostengünstig verwaltet. In der Regel werden Fonds oder ähnliche Produkte, gemanagt von externen oder internen Spezialisten, verwendet.

3.3.2. Diversifikation

Die Umsetzung der Veranlagungsstrategie erfolgt in der VBV-Pensionskasse unter dem Gesichtspunkt der Diversifikation (Mischung und Streuung der Vermögenswerte). Diversifikation bedeutet eine angemessene Streuung nach Strategien und Anlagestilen, also den Einsatz unterschiedlich arbeitender Investment-Manager, um so das Ertrags-/Risiko-Verhältnis der V(R)Gn weiter zu verbessern.

3.3.3. Assetklassen-Dachfonds

In den Anlageklassen Anleihen, Aktien, Immobilien und Andere werden mittels Assetklassen-Dachfonds die Anlagestrategie und Taktik umgesetzt. An den Assetklassen-Dachfonds halten die V(R)Gn entsprechend ihrer strategischen Asset Allocation und gemäß ihrem Volumen jeweils Anteile.

Zusätzlich ermöglicht diese Struktur allen V(R)Gn eine kosteneffiziente Umsetzung der Strategie und eine zeitgleiche, rasche Reaktion auf aktuelle Marktentwicklungen. Auch Fremdwährungs- und andere Absicherungsmaßnahmen werden bevorzugt über die Dachfonds umgesetzt. Das Management der Assetklassen-Dachfonds erfolgt durch das Veranlagungsteam der VBV.

3.3.4. Vergabe von Spezialfonds, Mandaten und Auswahl von Fonds

Spezialfonds und Mandate werden üblicherweise zur Umsetzung strategischer Investments aufgesetzt. Sie werden in der Regel auf Basis eines strukturierten, internationalen Ausschreibungsverfahrens gemäß Bestbieterprinzip vergeben, wobei neben dem eigentlichen Management die Qualität und Leistungsfähigkeit der Verwaltungsgesellschaft/KAG und der Verwahrstelle/Depotbank von hoher Bedeutung sind. Bei der Auswahl von Publikumsfonds und Exchange Traded Funds (ETFs) werden diese vor Freigabe zur Investition einer quantitativen und qualitativen Analyse durch Veranlagung und Risikomanagement unterzogen. Insbesondere müssen sie einem objektiven Vergleich mit Mitbewerbern (Peergroup-Vergleich) standhalten. Der Auswahlprozess wird nach sachlichen Kriterien strukturiert und nachvollziehbar dokumentiert.

4. Derivative Produkte

Bezüglich der Zulässigkeit und des Einsatzes derivativer Produkte ist zwischen Einsatz im (Einzel)Fonds, Assetklassen-Dachfonds und direkt in der V(R)G zu unterscheiden.

Werden derivative Produkte von der VBV-Pensionskasse selbst eingesetzt, so erfolgt dies bevorzugt auf Ebene der Assetklassen-Dachfonds.

4.1. Derivate in (Einzel)Fonds

Auf (Einzel)Fondsebene ist der Einsatz von Derivaten hinsichtlich Zulässigkeit, Art und Ausmaß in den Vertragsgrundlagen festgelegt.

4.2. Derivate in den Assetklassen-Dachfonds

In den Assetklassen-Dachfonds werden Derivate vornehmlich zu Absicherungszwecken eingesetzt. Derivatgeschäfte werden darüber hinaus zur Verringerung von Veranlagungsrisiken, zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung oder zur Ertragsoptimierung eingesetzt.

4.3. Derivate auf V(R)G-Ebene

Auf Ebene der V(R)G werden Derivate vornehmlich zu Absicherungszwecken eingesetzt.

In einzelnen V(R)Gn können strategische oder regulatorisch bedingte Absicherungen von Fremdwährungsrisiken erfolgen.

Derivatgeschäfte, die keine Absicherungen darstellen, werden nur dann getätigt, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung in der V(R)G beitragen.

5. Zulässigkeit und Strategien von Veranlagungen in Vermögenswerte, die nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind und/oder an Risikokapitalmärkten gehandelt werden

Vermögenswerte, die nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind und/oder an Risikokapitalmärkten gehandelt werden, oder weniger liquide Vermögenswerte und Veranlagungsinstrumente, können gemäß den Ertragszielen und Risikovorgaben der V(R)G eingesetzt werden. Grundlage für den Einsatz derartiger Veranlagungsinstrumente bilden die gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Angesichts des vorherrschenden Niedrig- und Negativzinsumfelds und der langfristigen Ausrichtung einer Pensionskassenveranlagung stellen derartige Veranlagungen grundsätzlich eine gute Alternative zu null- und negativ verzinsten Anleihen dar.

Struktur-, Kreditrisiken und andere Risiken werden sorgfältig von Veranlagung und Risikomanagement geprüft und ihre mögliche Auswirkung auf das V(R)G-Risiko (auch quantitativ) beurteilt. Ebenso wird ihr Beitrag zur Erreichung der passivseitigen Ertragsziele (auch quantitativ) beurteilt.

Darüber hinaus hat eine formalrechtliche Prüfung der Zulässigkeit dieser alternativen Veranlagungen zu erfolgen.

6. Auswahl der Vermögenswerte nach ethischen, ökologischen und/oder sozialen Kriterien

Die VBV-Pensionskasse berücksichtigt in der Veranlagung seit 2003 Governance- und Nachhaltigkeitskriterien und setzt unter anderem entsprechend geeignete Veranlagungsbausteine gezielt ein.

7. Information und Reporting an Kunden

Zeitgerechte und transparente Berichterstattung gegenüber unseren Kunden ist Ausdruck der Verantwortung für das anvertraute Sozialkapital.

Die VBV-Pensionskasse stellt ihren Kunden daher ein regelmäßiges Veranlagungs-Reporting zur Verfügung.